

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wochentlich am Sonnabend
Verlegerpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Verzeichnisse

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Fries, Berlin-Charlottenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 9
E. und V. Vorwärts-Verlagsgesellschaft, Berlin S. 22, 11

Abonnementspreis:
Erschaftsanzeigen folgen die Geschäftsregeln (S. 1) Pfennig
Schluss zur Jahreszahl 1918 3 Mrk.

Neue Mahllöhne und Geschäftsbedingungen der R.-G.

„Der Müller“ gibt folgende Zusammenfassung der neuen Geschäftsbedingungen der R.-G., als Ergebnis von Verhandlungen zwischen Vertretern der drei Mehlmüllerverbände und den Leitern der R.-G. Danach sind folgende Änderungen zugunsten der Mühlen vorzusehen:

1. Wagenabladegeräte werden erst, wenn die Mühle nachweist, daß sie ihr Entstehen nicht hat vermeiden können.
2. Die Getreidekommissionäre werden erneut angewiesen werden, sorgsamst zu verladen.
3. Kollagegeld von als Stückgut ankommendem Getreide werden der Mühle erstet.
4. Vom 15. 8. 18 ab wird der Trocknungslohn von 6 auf 10 Mk. für 1 Tonne erhöht.
5. a) Entleerte Getreidefäcke sind binnen 5 Werktagen (früher 3 Tagen) zurückzuführen.
b) Für entleerte Mehlfäcke, die nicht binnen 1 Woche zurückgeführt werden, hat der Empfänger Leihgeld zu zahlen, in der 5. Woche für Sach und Tag 1 Pf., in der 6. Woche 2 Pf., in der 7. Woche 1 Pf. Eine spätere Zurücknahme der Säcke kann der Müller ablehnen.
6. Sind entleerte Getreidefäcke nicht an den Getreideabladegerät, sondern an eine Sammelstelle zurückzuführen, so trägt die R.-G. die dadurch etwa entstehende Mehrfracht.
7. Mehlfäcke brauchen nicht mehr mit der Firmenbezeichnung versehen zu werden und können statt durch Klomben auch durch Draht (Beispiel der Koricabinder) verschlossen werden.
8. Gehen Mehlfäcke auf dem Rückwege zur Mühle verloren, so trifft dieser Verlust den Müller. Dieser erhält aber die dafür anfallende Entschädigung der Bahn, muß sich dafür aber die Hälfte des etwa gezahlten Pfandgeldes anrechnen lassen.
9. Die Verladungsfahrt der entleerten und rechtzeitig zurückgeführten Getreidefäcke geht zu Lasten der R.-G.
10. Die Gebühr für die Auslagerung von nicht vermaltem Getreide wird von 4 auf 6 Mk. für 1 Tonne erhöht.
11. Die Vorschrift der unentgeltlichen Zufuhr des Mehles zu den am Site der Mühle befindlichen Proviantausmagazinen wird erleichtert werden.
12. Der Mahllohn für je 1 Tonne wird erhöht für Mühlen mit einer Tagesvermahlung von 1 bis 9 Tonnen um 3 Mk., 10 bis 49 Tonnen um 2 Mk., 50 Tonnen und mehr um 1 Mk.
13. Für das über 90prozentige Ausbeute hinaus gewonnene Mehl wird die Tonne mit 38 Mk. (bisher 30 Mk.) bezahlt, und
14. für das „Nettopacken“ dieses Mehles wird eine Vergütung von 30 Pf. für den Sach gewährt (bisher 20 Pf.).
15. Unentgeltlich braucht Getreide nur noch in der Monatshälfte des Einlagerungstages eingelagert zu werden (bisher außerdem noch 1 Monat).
16. Das Lagergeld für 1 Tonne und 1 Monat wird von 2,50 auf 3,50 Mk. erhöht.
17. Der Mahllohn für 85prozentige Gerstenvermahlung wird um 2 Mk. erhöht werden.
18. Die Lagerpflicht der Mühlen verschärft, ebenso die Ueberwachungspflicht gegen Feuergefahr.
19. der Antrag schon bei 18 Prozent Wassergehalt des Getreides (statt 19), dessen Trocknung auf Kosten der R.-G. verlangen zu können, abgelehnt.
20. der Müller bestraft werden (5 Mk. auf 1 Tztr.), dessen Mehl nicht dem Muster der R.-G. entspricht.
21. den R.-G.-Mühlen bei Strafe verboten, ohne Genehmigung der R.-G. für Selbstvergifter zu mahlen,
22. die Verkürzung der Freilagerfrist für Mehl abgelehnt, und
23. die Verkürzung der Freilagerfrist für Mehl abgelehnt, und

25. der wiederholt gestellte Antrag abgelehnt, den Mühlenangestellten aus den Beständen der Mühle Mehl abzugeben, wie ähnlich die Arbeiter in Brauereimühlen und Leinwandfabrik aus deren Beständen erhalten.
Folgende wichtige Erklärungen gab die R.-G. noch ab:

26. „Mischung frei Schiff“ umfasst nicht das Verladen der Säcke im Schiffraum.
27. a) die beim Entleeren entfallende Schälteile darf nicht dem Mehle zugeführt werden, und
b) die Mehlgewinnung darf nicht dazu führen, daß die Mehlausbeute unter die vorgeschriebenen 91 Prozent sinkt, oder daß das Mehl verbleicht wird. Ist solches zu befürchten, so muß die Mehlgewinnung entsprechend eingeschränkt werden.

Die „Allgemeine Deutsche Mühlenzeitung“ schreibt im Anschluß an den Bericht über die Verhandlungen, „daß die Vertreter der Müllerverbände mehrfach — und insbesondere noch zum Schluß — erklärt haben, daß sie der erhöhten Lagerverpflichtung und der neuen Mahllohnregelung ihre Zustimmung nicht geben könnten, den Mitgliedern berichten und sich ihre Stellungnahme vorbehalten müßten, daß ferner unter den heutigen Verhältnissen eine Bindung der Mühlen auf länger als etwa ein halbes Jahr nicht angebracht erscheine. Es kann besonders hervorzuheben werden, daß die Vertreter der Müllerverbände in allen Punkten vollkommen einig waren und vorgingen.“
Anschließend hat eine Konferenz der Vertreter der drei Müllerverbände zur Beilegung über weitere Schritte stattgefunden.

Wir wollen keine Unorganisierten mehr!

Was unter diesem Titel die „Schweizerische Metallarbeiterzeitung“ im Nachfolgenden sagt, darf allgemein zur Beachtung empfohlen werden:

„Dem eifrigen, überzeugten und treuen Gewerkschafter drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum bleibt die große Masse der Arbeiterchaft der Gewerkschaft fern? Etwas Ueberflüssiges oder gar ein unwillkürlicher Zufall sind die Gewerkschaften nicht, sonst würden ihnen nicht vor dem Kriege in allen fünf Erdteilen zehn Millionen Mitglieder angehört haben. Ohne weiteres darf auch gesagt werden, daß es nicht etwa geistig und beruflich minderwertige Arbeiter sind, die den Gewerkschaften angehören, und auf der anderen Seite die „Blüte der Arbeiterchaft“ die Arme der Unorganisierten bildet.“

Es ist heute auch keine offene und grundsätzliche Frage mehr, ob die Gewerkschaft notwendig und nützlich ist. Die Tatsache der Existenz von Tausenden von Gewerkschaften mit Millionen Mitgliedern, die auch jetzt noch da sind, trotz dreier Kriegsjahre, beweist, daß sie notwendig und nützlich sind. Die Gewerkschaft ist auch nicht nur für die Arbeiter der einen oder der anderen Industrie, nicht nur für die männlichen Proletarier oder bloß für die Erwachsenen und auch nicht nur für die deutschen und französischen Arbeiter, sondern die Gewerkschaft ist für die gesamte Arbeiterchaft ohne jeden Unterschied notwendig und nützlich.

Warum ist also die große Masse der Arbeiter nicht in den Gewerkschaften? Aus Seiten vor der Gewerkschaft! Diese Seiten hat in der großen Zahl der Fälle gewiß ihre verschiedenen Ursachen, aber sie ist immer vorhanden. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen scheuen sich, in eine Versammlung zu gehen; ein Teil von ihnen hat sogar eine starke Abneigung gegen den Besuch einer Versammlung. Es handelt sich dabei um Unverständnis, um Unreife und soziale Einsichtlosigkeit, die die Versammlungs- und Gewerkschaftsichten verurteilen.

In andern Fällen ist sie verurteilt von der Sorge um die Erhaltung der Existenz, die manche Arbeiter gefährdet glauben, wenn sie in die Versammlung und in die Gewerkschaft gehen, weil der „Arbeitgeber“ beides nicht gerne sieht. Erfolgt auch nicht gleich die Entlassung als Maßregelung, so vielleicht „Strafe“ in Form von Schikanen mit schlechter Arbeit, geringeren Akkordverdienst, schlechter Behandlung usw.

Der gleiche „Arbeitgeber“ ist aber Mitglied seiner Unternehmerorganisation und beugt deren Versammlungen, was auch seine organisierten und unorganisierten Arbeiter wissen. Und indem der „Herr“ organisiert ist, gleichzeitig aber die Gewerkschaft nicht gerne sieht, beweist er selbst demonstrativ, wie sehr er den hohen Wert der Organisation für sich, die große Bedeutung und wertvolle Nützlichkeit der Gewerkschaft für die Arbeiter zu schätzen weiß. Uebrigens ist die Zahl der Unternehmer, die ihren Arbeitern etwa den Zutritt zur Gewerkschaft verbieten oder sie deswegen schikanieren und mahregeln, immer kleiner geworden. Nur noch die sozial rückständigsten Träger und Vertreter eines überlebten und unhaltbar gewordenen Fabrikdespotismus stehen so tief und verachtlichen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieser kapitalistische Despotismus und Terrorismus kann aber nicht dadurch beseitigt werden, daß man sich ihm willenslos und widerstandlos fügt, sondern daß sich die Arbeiter dagegen mannhaft auflehnen und ihn überwinden.“

Bei manchen Arbeitern ist ein völliger Mangel an Mut vorhanden: sie sind nicht selbständig und haben keine Selbstbestimmung. Sie sind Anechtsknechten, Industrieknechten statt Industriebürger, und sie unterwerfen sich unbewußt und stillschweigend dem selbstherrlichen Diktum des bekannten Regensburger Bischofs v. Senle: „Wer Anecht ist, soll Anecht bleiben!“ Alle ihre Empfindungen vereinigen sich in der Scheu vor der Gewerkschaft.

Manche von den Gewerkschaftsleuten bangen darüber, daß in der Gewerkschaftsversammlung zu ihrem „Arbeitgeber“ Kritik geübt, daß Forderungen aufgestellt werden, daß es zu Lohnbewegungen, zu Streiks und Ausperrungen kommen könnte und sie dann dabei gemieden wären, dafür also mitverantwortlich gemacht würden. Sie wollen aber bei der Herrschaft lieb Mühe sein, „besser“ als die andern, die in die Gewerkschaft und die Versammlung gehen, und sie vermeiden dabei auch, vorteilhafter wegzukommen, indem sie der Herr mit schonerer und leichter und besser bezahlter Arbeit begünstigt und ihnen vielleicht dann und wann auch eine „Wohlfahrt“ in irgendeiner Form zukommen läßt. Es ist das zwar eine nach jeder Seite hin erbärmliche Rolle, die die Gewerkschaftsleuten spielen; aber sie sind sich deren entweder nicht bewußt oder aber moralisch und sozial abgebetäubt, daß sie sich ohne Bedenken darüber hinwegsetzen.

Die Hauptursache der Gewerkschaftsleuten ist das Beitragszahlen. Wenn die Unorganisierten alle Mitglieder der Gewerkschaften ohne Pflichten, also auch ohne Beitragszahlung, aber mit allen Rechten sein könnten, dann würden sie kommen. Viele gewerkschaftlich Unorganisierte sind Mitglieder in anderen Vereinen, Sport- und Berufsvereinen, in denen sie aber auch Beiträge zahlen und für Veranstaltungen Geld ausgeben müssen, mit dem sie leicht ihre Gewerkschaftsbeiträge bezahlen könnten. Aber für diese haben sie kein Geld übrig, worin wieder die Gewerkschaftsleuten sich offenbart.

So groß die Gewerkschaftsleuten der Unorganisierten ist, vor den Errungenheiten der gleichen Gewerkschaften haben sie keine Scheu. Da sind sie keine Individualisten, im Gegenteil! Da sind sie nicht mehr mit dem „Herrn“ solidarisch, sondern mit den Arbeitern, und selbst der Streikbrecher will Anteil haben an den gewerkschaftlichen Errungenheiten, die er erst durch seinen unolidarischen Streikbruch zu verhindern bemüht war!

Ach, die Unorganisierten sind im stillen mit der Wirksamkeit der Gewerkschaften für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse immer einverstanden; nur direkt wollen sie damit nichts zu tun haben, um sich nicht vor dem „Arbeitgeber“ zu kompromittieren und nicht um den „guten“ Ruf eines braven und zufriedenen Arbeiters zu kommen, der „nicht so ist“ wie die andern, die bösen Gewerkschafter, die mit ihrer ewigen Unzufriedenheit und Begehrlichkeit dem Herrn das Leben sauer machen und die großen Profite womöglich kleiner. Es gibt aber auch Unorganisierte, die von bekannten organisierten Nebenarbeitern offen das Versehen der Gewerkschaften für Lohnverhöhung, Arbeitsvermittlung, Befreiung von Mißständen aller Art fordern

10 durch Auf- und Abladen von Saad, Heben, Tragen von Lasten, 15 durch Ausrüsten und Eisenarbeiten, die übrigen hatten andere Ursachen.

Die Arbeiter in Neustadt a. O. ist am 28. August vollständig generalstrikt. Der Schaden an Material und sonstigen Material ist bedeutend.

Vollständiges Verbot alkoholischer Getränke. Der amerikanische Senat hat die vollständige Einschränkung des Erzeugnisses und des Verkehrs alkoholischer Getränke ab 1. Juni 1919 beschlossen.

Wirtschaftliches, Soziales.

Neue Ermittlungen über die Mietsteigerungen. Der Deutsche Wohnbauverband hat vor kurzem bei einer Reihe von Organisationen, die ihm als Mitglieder angeschlossen sind, eine Umfrage veranstaltet über Umfang und Art der neueren Mietsteigerungen...

Diszernabgaben im Dienst. Das Kriegsamt gibt bekannt: Es ist vorwiegend die Beobachtung gemacht worden, daß Betriebe, denen die vom Feststellungs-

Im Bereiche eines Feststellungsausschusses ist zwecks Vermeidung desartiger Vorurteile in der Weise verfahren worden, daß in jeder einzelnen Entscheidung einmal die Gültigkeit der zulässigen Diszernabgaben bestimmt, danach aber bemerkt wird, daß außerdem noch eine Zahl schwerbeschädigter in diesen Betrieben Verwendung finden kann.

Arzte und Krankenkassen. Allen Anschein nach haben für eine nahe Zukunft wieder beständige Kämpfe zwischen Ärzten und Krankenkassen bevor. Mit dem Ende des

Jahres 1918 laufen etwa 75 Proz. aller in Deutschland zwischen Ärzten und Krankenkassen abgeschlossenen Verträge ab. Unter Vermeidung auf die Dauerungsverhältnisse...

Arbeiterversicherung. Robert von Inbrunn auf Altersrente. Nach § 1260 der Reichsversicherungsordnung verliert die Anwartschaft zur Altersversicherung, wenn während zweier Jahre noch dem Auszahlungstage der letzten Quittungskarte nicht mindestens 20 Markten auf Grund der Versicherungspflicht...

Angenommen ein Versicherter A. scheidet im 10. Lebensjahre aus der Versicherungspflicht aus. Er hatte 1000 Markten gefehlt. Bis zur Vollerfüllung des 65. Lebensjahres hat er noch 20 Jahre zurückzulegen. Bleibt nun A. alle zwei Jahre mindestens 20 Markten, so wird er bis zum 65. Jahre noch 250 Markten haben können.

Anders jedoch in folgenden Fällen: 1. Er ist ebenfalls 40 Jahre alt beim Beginn der Weiterversicherung. Er hatte bis dahin nur 600 Markten gefehlt, es fehlen ihm also an der Markezeit zur Altersrente noch 400 Markten.

Wird jemand vor Vollendung des 65. Lebensjahres invalid, so können ihm die mehr gefehlten Markten gleichfalls gutgemacht werden, wenn er während der Invalidität die Beiträge zur Altersversicherung entrichtet hat.

Wird jemand vor Vollendung des 65. Lebensjahres invalid, so können ihm die mehr gefehlten Markten gleichfalls gutgemacht werden, wenn er während der Invalidität die Beiträge zur Altersversicherung entrichtet hat.

Wohl gut, da sich die Invalidenrente mit jeder mehr und mehr erhöht. Wir glauben durch diese wenigen Beispiele gezeigt zu haben, wie notwendig es ist, eventuell auch über die Zahl von 20 Markten innerhalb zweier Jahre Markten zu haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsberein, Redaktionen und Geschäftsstellen der „Verbandszeitung“: Previn. P. 27, Schillerstraße 64V; Juchowitzer: Postfach 215.

Diese Woche in der 36. Wochenbeilage 1415g.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Geforderte Mitgliedsbeiträge vom 19. bis 31. August.

Die Summe des an die Mitglieder laut Statut ausbezahlten Beitrags ist in Klammern beigefügt. Bremen: Friedrich Kujale, 42 Jahre (54 Mk.); Stuttgart: David Zeiser, 67 Jahre (106 Mk.); Mannheim: Johann Reimann, 50 Jahre (102 Mk.); Dresden: Hermann Junfer, 60 Jahre (108 Mk.); Chemnitz: Franziska Müller, 55 Jahre (54 Mk.); Lübeck: Johann Schäper, 60 Jahre (90 Mk.); Düsseldorf: Carl Müller, 50 Jahre (54 Mk.).

Eingänge der Monatsbeiträge vom 25. August bis 1. September.

Neu 20,20; Juchow 37,70; Stadthauptkasse Cottbus 1,75; Ludwigsplatz 10; Orten 18,30 Mk.

Materialverzeich.

Table with 5 columns: Stadtteil, Anzahl, Beitragssumme, etc. Rows include Mannheim, Badmersleben, Sonne, Duisburg.

Veranstaltungsanzeigen.

- Samstag, den 8. September. Acherleben, 5 Uhr: Juchowhof, Stäfffurter Juchow. Auzich, 3 Uhr: bei Gubben. Bamberg, Vormittags 10 Uhr: bei Köth, Schillerplatz. Bernburg, 3 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Schulstraße. Böheln, 3 Uhr: Kudenertstraße. Einbeck, 2 1/2 Uhr: „Kleinlicher Hof“. Gertrode, 8 Uhr: Stadtpark. Göttingen, 8 Uhr: Kaiserhalle. Graslleben, 3 Uhr: „Gambinus“. Halberstadt, 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Kaiserlautern, 2 Uhr: bei Gies, Kleefz. 11. Koburg, 2 Uhr: „Neue Welt“. Krefeld, 3 Uhr: „Volkshaus“. Ravensburg, 2 Uhr: bei Wenzel, Gartenstr. 30. Sinsheim, 1 Uhr: bei Kretschmer, Forst dem roten Tor. Tautenburg, 3 Uhr: bei Derjog. Tübingen, 6 Uhr: Gewerkschaftshaus. Usterode, 3 Uhr: „Schützenhaus“. Wittenberg, 7 1/2 Uhr: bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 35. Zwickau, 3 Uhr: „Zur Schwalbe“, Fleischstraße. Zwickau, Vormittags 10 Uhr: Gewerkschaftshaus. Zwickau, 3 Uhr: bei F. Keller, Gr. Sand. Zwickau, Vormittags 10 Uhr: „Goldener Jahn“.

Mittwoch, den 11. September.

- Koburg, 8 1/2 Uhr: „Philharmonie“. Sittenberge, 8 Uhr: bei Maack, Wildenstr. 4.

Freitag, den 13. September.

- Gaumnitz, 6 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Baustr. 2.

Sonntag, den 14. September.

- Glanfennberg, 8 Uhr: Restaurant „Vorwärts“. Leisau, 8 1/2 Uhr: „Evoli“. Gilsdorf, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus. Gilsdorf, 8 1/2 Uhr: „Zum Engel“. Gilsdorf, 8 Uhr: Zentralfriedhof. Gilsdorf, 7 1/2 Uhr: Zentralfriedhof. Gilsdorf, 8 1/2 Uhr: Hotel „International“. Gilsdorf, 8 1/2 Uhr: Hotel „International“.

Beisetzungen.

Advertisement for a book titled 'Die Geschichte der Arbeiterbewegung' by Hermann Gumbel, published by the Verlag der 'Verbands-Zeitung'. It includes details about the book's content, price, and where to purchase it.